

Melderegisterauskunft: Datenübermittlung an öffentliche Stellen	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Hinweise zur Zuständigkeit	2
Mobiles Bürgeramt Stadtteilzentrum Ikarus	3
Anschrift	3
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Barrierefreie Zugänge	3
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	3
Kontakt	3
Zahlungsmöglichkeiten	3

Melderegisterauskunft: Datenübermittlung an öffentliche Stellen

Öffentliche Stellen (Behörden, Körperschaften öffentlichen Rechts, usw.) können zu ihrer Aufgabenerfüllung auf Abruf eine Auskunft aus dem Melderegister über die benötigten Daten eines Einwohners erhalten.

Datenübermittlungen (Behördenauskünfte) an andere Behörden und sonstige öffentliche Stellen dürfen gem. § 34 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) **ausschließlich** mit Angabe eines Aktenzeichens im automatisierten Verfahren oder durch elektronische Datenübermittlung erfolgen.

Voraussetzungen

- **Angaben über die gesuchte Person**

Familienname, Vorname, Geburtsdatum und/oder auch die letzte Ihnen bekannte Anschrift in Berlin müssen eine eindeutige Identifizierung der angefragten Person zulassen.

- **Technische Voraussetzungen**

Auskünfte aus dem Berliner Melderegister sind ausschließlich über die zentralen Stellen in den jeweiligen Bundesländern zu steuern. In allen Bundesländern sind die technisch-infrastrukturellen Voraussetzungen für einen Abruf über die zentralen Stellen bereits geschaffen.

Erforderliche Unterlagen

- **Keine Unterlagen benötigt**

Gebühren

- keine
- die Gebührenbefreiung gilt nicht für Sondervermögen und Betriebe, die einen Wirtschaftsplan aufstellen sowie für gleichartige erwerbswirtschaftlich ausgerichtete Einrichtungen juristischer Personen des öffentlichen Rechts und für Kreditinstitute im Sinne des Gesetzes über das Kreditwesen (§ 2 Abs. 2 Verwaltungsgebührenordnung); Regelungen anderer Bundesländer sind unerheblich.

Rechtsgrundlagen

- **Bundesmeldegesetz (BMG) § 34**
(https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_34.html)

Hinweise zur Zuständigkeit

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) als zentrale Stelle für das Land Berlin.

Informationen zum Standort

Mobiles Bürgeramt Stadtteilzentrum Ikarus

Anschrift

Wandlitzstr. 13
10318 Berlin

Sonstige Hinweise zum Standort

Sie sind nicht mehr mobil?
Beantragen Sie einen Hausbesuch (Zusatzgebühr 30,00 EUR)

Wir fertigen Ihr biometrische Passbild für Personalausweis, Reisepass und Kinderpass (ab 7 Jahren) direkt vor Ort.
Achtung: Keine Ausgabe von Bildern!

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Bitte vereinbaren Sie unbedingt einen Termin telefonisch unter Tel. 90296 -7833 und -7831 oder Fax: 90296-4609.

Kontakt

Telefon: (030) 90296-7831 - 7833
Fax: (030) 90296-4609
E-Mail: Post.Buergeramt@lichtenberg.berlin.de

Zahlungsmöglichkeiten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) (ehemals EC-Karte) bezahlt werden.